

## Schühet die Schrebergärten!

Seit Beginn der Ernte nehmen die Diebstähle in den Schrebergärten immer mehr überhand. Besonders sind jugendliche Arbeitsleute an diesen Raubzügen beteiligt. Der Schutz der Schrebergärten ist eben trotz aller getroffenen Maßnahmen noch immer unzulänglich. Wohl wurde die Wachmannschaft der Polizei nahezu verdoppelt, eine große Anzahl von Stadtschulkeuten zur Verfügung gestellt, aber die Gelegenheit zu Diebstählen ist eben zu groß, da die Kleingärten nur zu bestimmten Tageszeiten bewirtschaftet werden können, als daß dieser Apparat ausreichen würde, um Diebstähle zu verhüten. Die große Masse der Bevölkerung, die an der Bewirtschaftung dieser Gärten mittelbar interessiert ist, soll an der Bewachung der Gärten mitwirken. Es ist Pflicht eines Jeden, das Gut jener zu schützen, die sich in harter Mühe außer ihrer Tagesarbeit die kargen Lebensmittel selbst erarbeiten. Jeder, der verdächtige Personen in Schrebergärten bemerkt, möge diese anhalten und zur Anzeige bringen. Nur gemeinsamer Sinn kann der Gemeinamtheit helfen.

### Ausstellung von Schrebergartenerzeugnissen.

Zur Förderung des Schrebergartenwesens wird bekanntlich über Beschluß des Stadtrates im Arkadenhofe des Rathauses eine Ausstellung von Erzeugnissen aus den Wiener Kleingärten veranstaltet. Zur Ausstellung sollen vor allem Produkte gelangen, die von den Schrebergärtnern in ihren Gärten selbst gezogen wurden, so vor allem besonders gut geratenes Gemüse, Obst und Kleintiere. Auch Behelfe, die sich die Schrebergärtner eigenhändig meist aus Altmaterial und Bergleichen für ihren Betrieb geschaffen haben, wie Handwasserträger, Schutzhilfen gegen Hütteninbrüche usw., sollen ausgestellt werden. Weiters sollen auch Bilder, photographische Aufnahmen, sowie alles, was mit dem Kleingartenbetrieb zusammenhängt, der Allgemeinheit vor Augen geführt werden. Anmeldungen für die Ausstellung sind dem städtischen Landwirtschaftsamt, Neues Rathaus, bis spätestens 20. d. zu übermitteln. Schrebergärtner, die einem Vereine angehören, sollen ihre Anmeldung beim Vereine machen. Die Anmeldung hat die genaue Unterschrift des Ausstellers, die Lage seines Gartens, sowie die Bezeichnung des Gegenstandes zu enthalten, der ausgestellt werden soll. Von der Entscheidung über die Zulassung zur Ausstellung, die der Festauschau trifft, wird der Einsender umgehend nach Übermittlung seiner Anmeldung in Kenntnis gesetzt.